

VORLAGE Nr. **5/21/2021**

für die 21. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am 22. Juni 2021

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Weisung an den Zweckverband „Am Sachsenring“ zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für das Flurstück 1405/9 in Größe von 388 m ² der Gemarkung Oberlungwitz |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO),
Vertrag zur weiteren Verwaltung und Vermarktung des Sonder-, Industrie- und Gewerbegebietes „Am Sachsenring“ nach den Grenzen der Bebauungsplangebiete Nr. 1 und Nr. 3 (Teilen davon) sowie des Gewerbegebietes „Am Sachsenring II (An der Baumschule)“ vom 19.07.2010 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | SR 2/33/2012 vom 30.10.2012: Weisung an den Zweckverband „Am Sachsenring“ zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zum Verkauf des Flurstücks 1405/10 in Größe von ca. 8.036 m ² der Gemarkung Oberlungwitz |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Auskehr von 65 % des Verkaufserlöses durch den ZV „Am Sachsenring“ an die Stadt Hohenstein-Ernstthal |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister, Herr Kluge |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 03.06.2021 |
| 8. Änderungen: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | Zweckverband „Am Sachsenring“ |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hohenstein-Ernstthal erteilt vorbehaltlich eines analogen Beschlusses des Stadtrates von Oberlungwitz dem Zweckverband „Am Sachsenring“ die Weisung, das Flurstück 1405/9 der Gemarkung Oberlungwitz in Größe von 388 m² zum Kaufpreis von 5.380,00 € (Verkehrswert) an Herrn Bert Hübner, Pestalozzistraße 19a in 09353 Oberlungwitz zu verkaufen.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Zweckverband „Am Sachsenring“ ist Eigentümer des Flurstücks 1405/9 der Gemarkung Oberlungwitz in Größe von 388 m². Dieses Grundstück ist die einzige noch nicht veräußerte Gewerbefläche im Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiet „Am Sachsenring“. Im Jahr 2012 hat der jetzige Erwerbsinteressent bereits das unmittelbar angrenzende Flurstück 1405/10 erworben. Seit April 2016 ist er auch Pächter des Flurstücks 1405/9 der Gemarkung Oberlungwitz. Ein Kaufantrag aus dem Jahre 2015 wurde damals abgelehnt, um die Verfügbarkeit des Grundstücks für eventuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Motorrad Grand Prix durch die kommunale SRM GmbH zu sichern.

Nunmehr liegt ein nochmaliges Kaufgesuch für dieses Flurstück von Herrn Bert Hübner vor. Das Grundstück soll weiterhin als Abstell- und Präsentationsfläche für Neu- und Gebrauchtwagen der Autohaus Hübner GmbH & Co. KG dienen.

In Vorbereitung eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages wurden zur Ermittlung des Kaufpreises die bereits vorliegenden Verkehrswertgutachten aktualisiert. Das Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) des Flurstücks 1405/9 des Sachverständigenbüros Hans-Jörg Lahr weist einen Verkehrswert von 5.380 € aus. Zu diesem Preis soll die Veräußerung erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Vertrages zur weiteren Verwaltung und Vermarktung des Sonder-, Industrie- und Gewerbegebietes „Am Sachsenring“ nach den Grenzen der Bebauungsplangebiete Nr. 1 und Nr. 3 (Teilen davon) sowie des Gewerbegebietes „Am Sachsenring II (An der Baumschule)“ vom 19.07.2010 sind die im Eigentum des ZV „Am Sachsenring“ befindlichen und noch nicht veräußerten Gewerbeflächen durch den ZV auf Weisung der Städte Hohenstein-Ernstthal und Oberlungwitz zu verkaufen. Der Stadtrat von Oberlungwitz wird am 28.06.2021 ebenfalls einen entsprechenden Weisungsbeschluss fassen.

Lageplan:

Flst 1405-9

Kartenauszug aus RAPIS vom 18.05.2021

